**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 6. April für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugenoffenschaft

Bürgli für zwei Mehrfamilienhäufer mit Ginfriedung Privatstr. 4 und 6/Schulhausstraße, Z. 2; 2. A. Brunner für ein Einfamilienhaus Kappelistraße 43, 3. 2; 3. Gebr. Gagmann für eine Autoremise im Bureauanbau See-/ Bachftr. 15, Z. 2; 4. Zürcher Papiersabrik a. d. Sihl für einen Um- und Aufbau Vers. Nr. 90 II Gießhübelsstraße, Z. 3; 5. M. Kotter für eine Autoremise Sihlsstelbstraße 121, Z. 4; 6. H. Michel für eine Einfriedung Röntgenstraße 70, Z. 5; 7. M. Schnorf für Vergrößerung des Kohlenschuppens Sihlquai 253, Z. 5; 8. Dr. R. Bar für einen An- und Umbau Rigistraße 42, 3. 6; 9. H. Hächler für ein Einfamilienhaus Dorfftraße 76, 3. 5. Hanton Zürich für eine Autoremise Halben-bachstraße 14, Z. 6; 11. E. Waldvogel für ein Ein-familienhaus mit Einfriedungsstühmauer Wibichstr. 34, Z. 6; 12. Baugenossenschaft Kapshalde für ein Zwei-familienhaus und zwei Einfamilienhäuser Hirkanderstraße 40/Quartierstraße A 3 und 5, Zürich 7; 13. Witmer & Senn für ein Einfamilienhaus Mittelbergfteig 4, Zürich 7; 14. Marfort & Merkel für ein Wohn-

Reu- und Umbau der Kantonalbant in Zürich. Die Bankrechnungsprufungskommiffion beantragt dem Kantonsrat, für die Erftellung von Neubauten an der Talftraße 8 und 10, am Henneweg und in den Hofräumen daselbst, jum 3 wecke ber Erweiterung des Kantonalbankgebäudes an der Bahnhofstraße 9 in Zurich, sowie für die Ausführung der damit zusammenhängenden Unschlußarbeiten am Hauptgebäude dem Bankrat einen Kredit von 4,685,000 Fr. zu erteilen.

Bauliches aus Ruschliton (Zürich). Die Gemeindeversammlung Rüschlikon bewilligte 13,000 Fr. Beitrag für den Bau eines Mehrfamilienhaufes und 15,000 Franken für den Einbau von Wohnungen in bestehenden Häusern.

Baufredite der Gemeinde Wädenswil. Der Gemeinderat Wädenswil ersucht die Gemeindeversammlung um die Gewährung eines Nachtragsfredites von 26,690 Franken für den Bau der Chelftrage. Die Netto: koften dieser Notstandsarbeit belaufen sich auf 141,609 Franken bei einem bewilligten Kredit von 115,000 Fr. Im weitern hat die Gemeindeversammlung über einen gemeinderätlichen Antrag betreffend Erstellung einer Bentralheizung nebst sanitären Anlagen im Sekundarschulhaus im Kostenbetrag von 19,500 Fr. Beschluß zu fassen.

Die Bautatigteit in der Gemeinde Thun ift gegenwärtig eine fehr rege und zwar nicht nur auf dem Gebiete des Tiefbaues, sondern namentlich auch im Hochbau. Im vergangenen Jahre wurden nicht weniger als 118 Bauten bewilligt, während es das wohl beste Friedensjahr (1912) nur auf 57 Bewilligungen brachte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sich seither durch die Eingemeindung von Goldiwil und Strättligen die Gemeinde Thun erheblich vergrößert hat. Das lausende Jahr dürste ein Refordjahr werden. Dieses Jahr hat die Bautätigkeit eher noch zugenommen. In den ersten zwei Monaten sind bereits 35 Gesuche eingelangt.

Bantredite in Baselstadt. Der Große Kat bewilsligte 438,000 fr. Nachtragsfredite für den Ankauf von zwei Liegenschaften, für den Ausbau der pathologisch anotomischen Anstalt der Universität und für kleinere Bauvorlagen.

Der Umbau der "Brühllaube" in St. Gallen. (Korr.) Am 26. September 1905 ratifizierte die Bürgerversammlung der Stadt St. Gallen den Kauf der Liegenschaft Torftraße 72, die sogenannte "Brühllaube", um den Preis von 400,000 Fr. und in der Meinung, die neue Tonhalle komme später auf diesen Platz zu stehen. Die Liegenschaft mißt 4290 m² und ist in einen prachtvollen Garten umgewandelt. Zur Liegenschaft gehört ein Wohnhaus, das zu 70,000 Fr. assesuret ist, ebenso ein kleineres Gärtnerhaus. Glücklicherweise wurde beim Kaufestipuliert, daß die Liegenschaft erst nach dem Ableben der Witwe des Eigentümers an die Stadt übergehe und daß auch erst dannzumal der Kauspreis zu entrichten sei

Dieser Fall ift nun eingetreten. Inzwischen ift aber die Tonhalle auf einem andern und beffern Plate erftellt worden. Die Stadt hat für Garten und Haus keine Berwendung mehr. Die Untersuchungen ergaben auch, daß das Haus recht unpraktisch gebaut ist und für eine Bermietung sich nicht recht eigne. Schon einige Zeit steht das Haus leer und der Garten unbenützt. Alle Anstrengungen, einen Mieter zu finden, scheiterten an der hohen Miete und dem unbefriedigenden Zuftand des Hauses. Nun ist kürzlich ein Vertrag mit der evangelischen Kirchenvorsteherschaft des Kreises Centrum ver= einbart worden, nach welchem diese das Haus nach erfolgtem Umbau für einen ihrer Pfarrherren zum Preise von 6000 Fr. per Jahr auf die Dauer von 10 Jahren mietet. Der Garten wird öffentliche Anlage, was zu begrüßen ift. Die Umbaukoften find mit 30,000 Fr. berechnet. Es ist die Zentralheizung einzurichten, ein Badzimmer einzubauen, die Kanalisation zu erstellen und die Faffaden zu renovieren nebft einer weitern Bahl fleinern Abanderungen und Erganzungen. Der Gemeinderat bewilligte den nötigen Kredit. — Ein gutes Geschäft wird das nie abgeben, da mit 6000 Fr. Miete eigentlich nur ein Kapital von 100,000 Fr. verzinst wird. Es können Stadtverwaltungen auch etwa zu "weitsichtig" fein. Heute konnte die Liegenschaft wesentlich billiger gekauft werden.

Ein neues Schulhaus in Besenbüren (Aargau) wird nach dem Plane von Architekt Schneider in Baden erstellt. Mit dem Bau soll möglichst bald besonnen werden.

Baulices aus Muralto-Locarno. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 6000 Fr. für die Vorstudien zur Vervollständigung der Kanalisation. Ebenso wurde der Bau einer Straße beschlossen bis zur Grenze von Minusio (am Hang) und verschiedene Straßenverbesserungen.

Flugzenghalle. Der Stadtrat von Laufanne bewilligte einen Aredit von 23,000 Fr. für die Wiedererrichtung der Flugzeughalle von Blecherette.

## Die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

(Fortsetung.)

B. Bauzonen-Ordnung und Ueberbauungsplan. Jede ber früheren brei Gemeinden (St. Gallen, Straubenzell und Tablat) hatte ihre eigene Bauzonen-Einteilung, mit je vier Zonen, die sich wohl nach dem Inhalt der Borschriften zum Teil miteinander deckten, aber der wirtschaftlichen und baulichen Zusammengehörigkeit des Ganzen nicht oder zu wenig Rechnung trugen. Es fehlte ein einheitliches System für eine richtige Abstufung der baulichen Ausnützung vom Stadtfern aus nach der Peripherie. Abgesehen hievon wurde bisher allzusehr auf eine Einschränkung der baulichen Ausnützung in horizontaler ftatt in vertikaler Hinsicht hingewirkt, indem das Zusammenbauen der Häuser nur in wenigen Zonen geftattet wurde. Leider begnügte man sich dabei in Zonen mit offener überbauung zum Teil mit ganz unzureichenden seitlichen Abständen, denen nicht eine angemeffene Beschränkung der Bauhohe entsprach. Diesen Mängeln ist wohl vor allem der so unbefriedigende Zustand der bisherigen überbauung unseres langgezogenen Hochtales und seiner Hänge zuzuschreiben. Die allzu hohen Bauten wirken in den äußern Quartieren um so ungunftiger, als sie vielfach erft den Anfang geplanter großer Baublocke bilden und ihre Brandmauern vielleicht für lange auf einen seitlichen Anschluß warten muffen. Noch unerfreulicher sind jene Quartiere, in denen die einzelnen Häuser ohne irgendwelche natürliche Grupplerung, aber auch ohne genügende seitliche Abstände in die Bohe ragen. Wenn diese Erscheinungen leider aus unserem Stadtbilde nicht mehr wegzutilgen sind, so ist es doch am Plate, daß wir die richtigen Lehren für die Zukunft daraus ziehen. Gewiß gewährleistet auch die beste Bauordnung noch keineswegs eine schöne überbauung; sie kann aber die Grundlage dafür schaffen und auf alle Fälle grobe Auswüchse verhindern. Übrigens handelt es sich babei nicht etwa nur um afthetische In-teressen oder Liebhabereien. Die wahre Afthetik des Städtebaues ist vor allem der außere Ausdruck hygienisch und sozial befriedigender Wohnverhaltniffe. Die Bulaffung allzuhoher Bauten hat nur dazu geführt, den für die bauliche Erweiterung bestimmten Boden einer entsprechend stärkeren Spekulation zu überliefern und schließlich mit Preisen zu verteuern, die nicht nur die Wohnungszinse verteuern, sondern in Krisenzeiten, wie fie gegenwärtig bestehen, noch mehr die Gigentumer selbst belaften.

Wenn je ein Zeitpunkt, so ift der heutige besonders geeignet, die notige Korrektur in der Ordnung der zuläffigen Bauhöhe und der überbauungsart vorzunehmen. Beute, wo die Bodenspekulation völlig darniederliegt, haben die Eigentümer des in überreichem Maße vorhanbenen baureifen Landes felbst das größte Interesse daran, daß die Aussichten auf eine baldige Verwertung ihrer Grundstücke durch eine bescheidene Beschränkung der Bauhöhe wenigstens einigermaßen verbeffert werden. Bei dem geringen Baubedürfnis, das voraussichtlich noch längere Zeit anhalten wird, wäre ihnen als Gesamtheit sicherlich nicht damit gedient, wenn durch eine allzu intenfive bauliche Ausnützung verhältnismäßig weniger Grundstücke befriedigt werden könnten. Für die Bewohner der neu zu erstellenden Häuser aber ift keineswegs zu befürchten, daß eine Berminderung der zuläffigen Stockwerkzahl eine Verteuerung der neuen Wohnungen zur Folge haben werde. Wir fonnen die Bedenken, die in der Eingabe eines Quartiervereins nach dieser Rich= tung geltend gemacht worden sind, durchaus nicht als berechtigt oder gar stickhaltig anerkennen. Es muß viel-mehr festgestellt werden, daß, wie gründliche Untersu-